



Gesundheitsdirektion, Postfach 455, 6301 Zug

An die
Vernehmlassungsteilnehmenden

T direkt 041 728 35 01
joachim.eder@zg.ch
Zug, 25. Februar 2010 EDJO

Verordnung über die stationäre und ambulante Langzeitpflege Kantonales Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage unterbreite ich Ihnen den Änderungsentwurf zur kantonalen Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung, welche die eidgenössischen Räte am 13. Juni 2008 beschlossen haben. Im Juni 2009 hat der Bundesrat die entsprechenden Vollzugsbestimmungen verabschiedet. Gemäss Entscheid des Bundesrates vom 4. Dezember 2009 wird die neue Pflegefinanzierung per 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt.

Gerne lade ich Sie ein, zum Änderungsentwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Zwecks Erleichterung der Auswertung, bitte ich Sie, den beiliegenden Vernehmlassungsbogen zu verwenden. Den Vernehmlassungsbogen und die weiteren Unterlagen können Sie ebenfalls elektronisch unter www.zug.ch/vernehmlassungen beziehen.

Ich ersuche Sie, Ihre Stellungnahme bis spätestens **Montag, 31. Mai 2010**, an folgende Adresse einzureichen:

Gesundheitsdirektion des Kantons Zug
Vernehmlassung Langzeitpflege
Verwaltungsgebäude am Postplatz
Postfach 455
6301 Zug

Seite 2/2

Für allfällige Fragen steht Ihnen Karl Widmer, Tel. 041 728 35 12, zur Verfügung.

Ich bedanke mich für Ihr Interesse und Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse
Gesundheitsdirektion



Joachim Eder
Regierungsrat

Beilagen:

- Verordnungsentwurf mit Erläuterungen (Ergebnis 1. Lesung Regierungsrat)
- Vernehmlassungsbogen
- Bericht der gemeindlichen Arbeitsgruppe neue Pflegefinanzierung vom 19. November 2009
- Übersicht der Instrumente der Bedarfserhebung in den Kantonen
- Vernehmlassungsliste